



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib** und **Fraktion (SPD)**

Europäische Arbeitslosen-Rückversicherung einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Ankündigung der neuen EU-Kommission und ihrer Präsidentin Ursula von der Leyen, eine Europäische Arbeitslosen-Rückversicherung mit dem Ziel einführen zu wollen, einen Abfederungsmechanismus gegen asymmetrische, externe volkswirtschaftliche Schocks zu schaffen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Bundesfinanzminister Olaf Scholz in seinem Vorschlag zu unterstützen, eine solche Arbeitslosen-Rückversicherung in Zusammenarbeit mit Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron auf der Ebene der Eurozone durchzusetzen.

Begründung:

Eine Europäische Arbeitslosen-Rückversicherung leistet einen wertvollen Beitrag, zu verhindern, dass kurzfristige asymmetrische Schocks eine langfristig auseinanderklaffende volkswirtschaftliche Entwicklung in den Mitgliedstaaten der EU mit der Folge der Notwendigkeit milliardenschwerer EU-Rettungspakete auslösen. Sie macht damit die Eurozone krisenfester.

Bereits die letzte EU-Kommission hat mit ihrem Entwurf für die mittelfristige Finanzplanung nach 2020 einen Mechanismus für die Abfederung von asymmetrischen, externen Schocks vorgeschlagen, der auch Rückversicherungen für nationale Arbeitslosenversicherungen beinhalten kann.

Laut dem früheren EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker würde das Instrument einer Europäischen Arbeitslosen-Rückversicherung „mithelfen, plötzlich auftretende Wirtschaftskrisen, die durch externe Entwicklungen hervorgerufen werden, in einem Land abzufedern und damit die nationalen sozialen Sicherungssysteme europäisch rückzuversichern. Es darf nicht sein, dass ein EU-Land im Fall einer unverschuldeten Krise wegen steigender Arbeitslosenzahlen das Arbeitslosengeld kürzen muss. Wichtig ist doch, dass in Krisensituationen nicht am falschen Ende gespart wird, also bei Investitionen, Bildung und Arbeitslosengeld.“ (Europäische Kommission, Pressemitteilung vom 05.01.2019)

Junckers Nachfolgerin Ursula von der Leyen betonte in ihrer Rede vom 16.07.2019 zur Eröffnung der Plenartagung des Europäischen Parlaments, „dass diejenigen, die ihre Arbeit infolge einer schweren Wirtschaftskrise verlieren, besser geschützt werden. Bei Wirtschaftsflauten, auf die wir keinen Einfluss haben, kann eine EU-weite Arbeitslosen-Rückversicherung unseren Volkswirtschaften und den Menschen in Europa als Stütze dienen. Auch wenn Arbeitslosenversicherungen in den Mitgliedstaaten bestehen, brauchen wir bei solchen schweren Erschütterungen ein Rückversicherungssystem in Europa.“

Trotz unterschiedlicher Versicherungssysteme in den einzelnen Bundesstaaten hat sich ein solcher gemeinsamer Fonds einer Arbeitslosen-Rückversicherung in den Vereinigten Staaten von Amerika bewährt.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat einen Vorschlag zur Implementierung einer solchen Versicherung für die Eurozone vorgelegt, die zudem Sicherungen vorsieht, um neue europäische Finanztransfers auszuschließen. Länder, die in den EU-Fonds einsteigen wollen, müssen Mindeststandards beim Arbeitsrecht erfüllen und eine funktionsfähige nationale Arbeitslosenversicherung vorweisen. Alle aus dem EU-Fonds bezogenen Gelder sind innerhalb einer bestimmten Frist zurückzuerstatten. Säumigen Zahlern drohen Beitragserhöhungen.

Das Instrument einer Europäischen Arbeitslosen-Rückversicherung kann den Euroraum und seine Beschäftigten in schweren Krisen besser stabilisieren als nationale Schutzmechanismen allein, besagt eine Studie des Münchner ifo-Instituts im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung. Auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) sieht in der Europäischen Arbeitslosen-Rückversicherung einen Beitrag zur Stabilisierung der Währungsunion.